

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0066/2022
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	18.10.2022
Haushalt 2022; Mittelbereitstellung (104.400,- €) für das Personalamt Erstattung von Ausbildungskosten bei Dienstherrnwechsel an Gemeinden (HHSt. 0.0831.6721) bzw. an das Land (0.0831.6711)		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Weigert, Josef		
Beratungsfolge	27.10.2022	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	14.11.2022	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Personalamtes vom 13.04.2022, zuletzt ergänzt am 17.10.2022, wird auf der HHSt. 0.0831.6721 (Aus- und Fortbildung; Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände) (AB 11.350.200) für die Erstattung von Ausbildungskosten bei Dienstherrnwechsel im Haushalt 2022 außerplanmäßig ein Betrag von 104.400,- € bereitgestellt.

Dadurch werden gleichzeitig die im Zweckbindungsring 350 / Aus- und Fortbildungskosten planmäßig veranschlagten Mittel in Höhe von 305.700,- € um 104.400,- € auf insgesamt 410.100,- € aufgestockt.

Die Deckung erfolgt aus der Deckungsreserve 2022 (HHSt. 0.9141.8500).

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Stadt Amberg hat zuletzt eine Beamtin der 2. QE (Qualifizierungsebene) sowie eine Beamtin der 3. QE eingestellt, die zuvor bei anderen Dienstherrn (Freistaat Bayern / 2. QE bzw. Stadt Weiden / 3. QE) beschäftigt waren und dort auch ihre Ausbildung absolviert haben.

Nach Art. 139 BayBG (Bayer. Beamten-gesetz) hat in derartigen Fällen der neue Dienstherr dem bisherigen Dienstherrn unter bestimmten Voraussetzungen die Ausbildungskosten anteilig zu erstatten.

Demnach hat die Stadt Amberg in den beiden o. g. Fällen aus dem Zweckbindungsring 350 / Aus- und Fortbildung, in dem im Haushalt 2022 planmäßig insgesamt 305.700,- € für diverse Aus- und Fortbildungsmaßnahmen veranschlagt sind, fristgerecht Ausbildungskosten in Höhe von insgesamt 104.358,22 € wie folgt erstattet:

71.010,23 € am 28.02.2022 an die Stadt Weiden (HHSt. 0.0831.6721)
33.347,99 € am 14.04.2022 an den Freistaat Bayern (HHSt. 0.0831.6711)

Da bei der Haushaltsplanung derartige Dienstherrnwechsel und die dadurch verursachten Ausbildungskostenerstattungen nicht bekannt bzw. nicht vorhersehbar sind, werden bei den o. g. Haushaltsstellen grundsätzlich auch keine Mittel eingeplant.

Insoweit ist durch die o. g. Erstattungsleistungen eine entsprechende Deckungslücke bei den für Aus- und Fortbildung eingeplanten Mitteln entstanden.

Damit die bis zum Jahresende noch anfallenden weiteren Ausbildungskosten (insbesondere die Lehrgangsgebühren für die Auszubildenden und Anwärter der 2. QE an die Bayerische Verwaltungsschule sowie die Studiengebühren für die Anwärter der 3. QE an die Bayerische Beamtenfachhochschule) gedeckt werden können, schlägt die Verwaltung vor, auf der HHSt. 0.0831.6721 außerplanmäßig einen Betrag von 104.400,- € bereitzustellen und dadurch gleichzeitig die im Zweckbindungsring 350 / Aus- und Fortbildungskosten planmäßig veranschlagten Mittel in Höhe von 305.700,- € um 104.400,- € auf insgesamt 410.100,- € aufzustoßen.

Die Deckung kann in voller Höhe aus der Deckungsreserve 2022 (HHSt. 0.9141.8500) erfolgen.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen: ---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen: ---

Anlagen: ---